

Vergleich mit anderen vergleichbaren Städten

Anlage 7 zur GD 049/22

Nr.	Amtshandlung	Stadt Ulm		Stadt Ehingen Stand 2006		Stadt Heidenheim Stand 2015		Stadt Tübingen Stand 2018		Stadt Reutlingen Stand 2018		Stadt Karlsruhe Stand 2019		Stadt Freiburg Stand 2019		Stadt Mannheim Stand 2006		Stadt Heidelberg Stand 2012		Stadt Heilbronn Stand 2018	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr	3,00 €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	keine Angabe		2,50 €	2.500,00 €	5,00 €	10.000,00 €	keine Angabe		keine Angabe		1,50 €	10.000,00 €	2,50 €	10.000,00 €	18,00 €	10.000,00 €
2	Anträge																				
2.1	Bearbeitung von mündlichen u. schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen u. dgl. , die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	6,00 €	152,00 €	keine Angabe		keine Angabe		2,50 €	50,00 €	5,00 €	118,00 €	64,00 € - 114,00 € pro Stunde		keine Angabe		1,50 €	50,00 €	2,50 €	50,00 €	keine Angabe	
2.2	Ablehnung von Anträgen Ablehnung wegen Unzuständigkeit gebührenfrei	1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr, mind. 6,00 €		1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr		keine Angabe		1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr, mind. 2,50 €		1/10 bis volle Gebühr, mindestens 14,00 €		67,00 € - 114,00 € pro Stunde, mindestens 5,00 €		keine Angabe		1/10 bis volle Gebühr, mindestens 1,50 €		1/10 bis 10/10 der Gebühr, mind. 3,00 €		keine Angabe	
2.3	Zurücknahme von Anträgen (§ 4 Absatz 5 der Satzung)	1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr, mind. 6,00 €		1/10 - 1/2 der vollen Gebühr		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		67,00 € - 114,00 € pro Stunde, mindestens 5,00 €		keine Angabe		1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mindestens 1,50 €		1/10 bis 10/10 der Gebühr, mind. 3,00 €		keine Angabe	
3	Auskünfte																				
3.1	insbesondere aus Akten, EDV-Dateien, Büchern oder Einsichtnahmen in solche; mündliche Auskünfte sind gebührenfrei; Übersendung von Akten per Post (Empfangsbekanntnis) je Auskunft	6,00 €	1.109,00 €	5,00 €	30,00 €	7,00 €	25,00 €	2,50 €	50,00 €	5,00 €	1.187,00 €	64,00 € - 114,00 € pro Stunde		22,30 €	2.078,60 €	5,00 €	75,00 €	15,90 € je angefangene Viertelstunde		18,00 € je angefangene Viertelstunde, maximal 10.000	
3.2	Gewährung des Zugangs zu amtlichen Informationen																				
	in einfachen Fällen (§ 10 Abs. 3 LfG):	gebührenfrei		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe	
	Mehr als einfacher Aufwand ohne Vorabinformation des Antragstellers § 10 Abs. 2 LfG	40,00 €	200,00 €	keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe	
	Umfangreicher Aufwand mit Vorabinformation des Antragstellers	201,00 €	1.109,00 €	keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe	
3.3	Vorlage/Auslage von Baustatik-Akten je Akteneinsicht/Ausleihe	53,00 €		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe	
4	Beglaubigungen, Bestätigungen																				
4.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	4,00 €	49,00 €	14,00 €		6,00 €		2,50 €	12,50 €	5,00 €	118,00 €	2,00 €	146,00 €	1,50 €	76,20 €	2,00 €	150,00 €	2,00 €	15,00 €	6,00 €	
4.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	4,00 €	49,00 €	2,50 €		3,00 €		0,50 €	2,50 €	5,00 €	118,00 €	3,00 € - 18,00 € pro Seite		4,00 €		keine Angabe		keine Angabe		6,00 €	
4.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Widerschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Blatt (ggf. auch Rückseite)	3,00 €	49,00 €	2,50 €		keine Angabe		keine Angabe		5,00 €	118,00 €	3,00 € - 18,00 € pro Seite		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		1. Seite 3,00 €, weitere Seite 1,00 €	
5	Bescheinigungen, Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art, Unbedenklichkeitsbescheinigungen																				
5.1	Erstausfertigungen	7,00 €	28,00 €	keine Angabe		3,00 €	6,00 €	2,50 €	15,00 €	5,00 €	118,00 €	3,00 €	146,00 €	2,30 €	152,40 €	1,50 €	350,00 €	2,50 €	100,00 €	3,00 €	
5.2	Bescheinigung über die Auskunft von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeiträgen	44,00 €		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		5,00 €	15,00 €
5.4	Unbedenklichkeitsbescheinigungen	12,00 €	16,00 €	keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		15,00 €		15,00 €		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe	
6	Bestattungsrecht																				

Nr.	Amtshandlung	Stadt Ulm		Stadt Ehingen Stand 2006		Stadt Heidenheim Stand 2015		Stadt Tübingen Stand 2018		Stadt Reutlingen Stand 2018		Stadt Karlsruhe Stand 2019		Stadt Freiburg Stand 2019		Stadt Mannheim Stand 2006		Stadt Heidelberg Stand 2012		Stadt Heilbronn Stand 2018	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
6.1	Ausstellung eines Leichenpasses	31,00 €	46,00 €	30,00 €		20,00 €		15,00 €	30,00 €	32,00 €	71,00 €	18,00 €	56,00 €	28,00 €		keine Angabe		keine Angabe		41,50 €	

Nr.	Amtshandlung	Stadt Ulm		Stadt Ehingen Stand 2006		Stadt Heidenheim Stand 2015		Stadt Tübingen Stand 2018		Stadt Reutlingen Stand 2018		Stadt Karlsruhe Stand 2019		Stadt Freiburg Stand 2019		Stadt Mannheim Stand 2006		Stadt Heidelberg Stand 2012		Stadt Heilbronn Stand 2018		
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	
7	Feiertagsrecht																					
7.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Absatz 2, 12 Absatz 1 FeiertagsG)	25,00 €		50,00 €		84,00 €	126,00 €	33,00 €	500,00 €	71,00 €	497,00 €	73 € pro Stunde	75,00 €	755,00 €	111,90 €		46,00 €			15,50 € je angefangene Viertelstunde		
8	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder																					
8.1	Bei Sachen mit einem Wert von unter 15,00 €	gebührenfrei		3,00 € bis 50,00 € Fundwert		3% des Wertes, mind. 3,00 €		ab 25,00 €, 2% des Wertes, mind. 2,50 €		5 % des Wertes, mindestens jedoch 4,00 €		3 % des Wertes, mindestens 2,50 €		10 % des Wertes, mindestens 8,00 €		2,50 €	10.000,00 €	keine Angabe		bis 500,00 € 5 % des Wertes, mind. 4,00 €		
8.2	Bei Sachen mit einem Wert von 15,00 € bis 500,00 €	5,00 €		10,00 €		3 % von 100,00 € und 1 % des übersteigenden Wertes, höchstens jedoch 1.500,00 €		2 % von 500,00 € und 3 % des Mehrwertes		5 % von 500,00 € und 3 % des Mehrwertes		3 % des Wertes zuzüglich 1 % für den 500,00 € übersteigenden Wertes		50,00 € zzgl. 5 % des 500,00 € übersteigenden Wertes		2,50 €	10.000,00 €	Keine Angabe				
8.3	Bei Sachen mit einem Wert ab 500,00 €	25 € Grundgebühr, zzgl. 3% des 500 € übersteigenden Wertes		20,00 €	60,00 €											2,50 €	10.000,00 €	Keine Angabe		über 500,00 € 5 % v. 510 und 3 % des Mehrwertes		
8.4	Bescheinigung über den Verlust eines Fahrrads	5,00 €		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		
9	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist																					
		-		30,00 €	420,00 €	220,00 €	2.000,00 €	150,00 €	5.000,00 €	14,00 €	1.187,00 €	18,00 €	367,00 €	105,00 €	1.945,00 €	1,50 €	300,00 €	18,90 € je angefangene Viertelstunde		15,50 € je angefangene Viertelstunde		
9.1	Erteilung einer Zustimmung nach § 68 Absatz 3 Telekommunikationsgesetz (TKG)	72,00 €/Stunde, mindestens 283,00 €		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		43,00 €	65,00 €	keine Angabe		keine Angabe		
10	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren pro Person																					
		44,00 €	15,00 €	30,00 €	15,00 €	30,00 €	20,00 €	35,00 €	18,00 €	36,00 €	17,00 €	71,00 €	9,00 €	19,00 €	30,00 €		23,00 €		25,00 €			
11	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw., Einspruch im Wahlanfechtungsverfahren)																					
11.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Entscheidung beantragt hat	12,00 €	754,00 €	30,00 €	500,00 €	34,00 €	682,00 €	5,00 €	500,00 €	106,00 €	3.328,00 €	67,00 € - 114,00 € pro Stunde, mindestens 5,00 €		37,70 €	9.358,40 €	10,00 €	2.500,00 €	10,00 €	2.500,00 €	18,00 € je angefangene Viertelstunde		
11.2	bei Zurücknahme des Rechtsbehelfs, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen	12,00 €	754,00 €	von einer Gebühr wird abgesehen		von einer Gebühr wird abgesehen		1/10 bis 1/2 der Gebühr von 5€- 500€, mindestens 2,50 €		53,00 €	2.130,00 €	67,00 € - 114,00 € pro Stunde, mindestens 5,00 €		37,70 €	9.358,40 €	1/10 bis 1/2 der Gebühr, mind. 1,50 €		keine Angabe		keine Angabe		
12	Baurecht																					
12.1	Ausstellung von Negativzeugnissen (§ 28 Absatz 1 BauGB) = Bestätigung der Nichtausübung des Vorkaufrechts																					
	bei Rechtsgeschäften bis 25.000 €	32,00 €		keine Angabe		25,00 €	100,00 €	50,00 €		keine Angabe		40,00 €	249,00 €	56,00 €	140,00 €	keine Angabe		20,00 €	500,00 €	44,00 €		
	bei Rechtsgeschäften ab 25.000 €	65,00 €		keine Angabe		25,00 €	100,00 €	50,00 €		keine Angabe		40,00 €	249,00 €	56,00 €	140,00 €	keine Angabe		20,00 €	500,00 €	44,00 €		
12.2	Genehmigungen nach § 144 Abs. 2 BauGB (Genehmigungen von Grundstücksgeschäften und dgl. in Sanierungsgebieten)																					
	bei Rechtsgeschäften bis 25.000 €	32,00 €		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		33,00 €		45,00 €		keine Angabe		keine Angabe		3 v. T. der Baukosten, mind. 82,00 €		keine Angabe		
	bei Rechtsgeschäften ab 25.000 €	65,00 €		keine Angabe		keine Angabe		keine Angabe		33,00 €		45,00 €		keine Angabe		keine Angabe		3 v. T. der Baukosten, mind. 82,00 €		keine Angabe		